Die Bedeutung des Films im schweizerischen Kulturleben

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **5 (1939)**

Heft 74

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-732912

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

FACHORGAN FÜR DIE SCHWEIZ. KINEMATOGRAPHIE

Schweizer film Suisse

REVUE DE LA CINÉMATOGRAPHIE SUISSE

V. Jahrgang · 1939
No. 74, 1. April

Druck und Verlag: E. Löpfe-Benz, Rorschach — Redaktion: Theaterstraße 1, Zürich
Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 8.—, halbjährlich Fr. 4.—
Paraît mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 8.—, 6 mois fr. 4.—

Die Bedeutung des Films im schweizerischen Kulturleben

Die bundesrätliche Botschaft vom 9. Dezember 1938 über die Organisation und die Aufgaben der schweizerischen Kulturwahrung und Kulturwerbung, auf die wir bereits in der Nummer vom 1. Februar kurz hingewiesen haben, gibt einen interessanten Querschnitt über die Bedeutung des Films in unserem Kulturleben.

In einem Postulat von Nationalrat Dr. Hauser (Basel) aus dem Jahre 1935, in dem der Bundesrat eingeladen wird, zu prüfen, ob nicht Maßnahmen ergriffen werden sollten, welche den Geistesarbeiter vor Notlage und Gleichschaltung schützen und die geistige Unabhängigkeit des Landes sichern, wird darauf hingewiesen, wie sich die Diktatur der Literatur, des Theaters, des Radios und des Films bedient, und diese, besonders der Film, üben ihre gleichschaltende Wirkung auch im Auslande aus, wo sie vorgeführt werden.

Nationalrat Vallotton, der jetzige Nationalratspräsident, empfiehlt in einer Interpellation vom Jahre 1937 als eines der wirksamsten Mittel, um die Annäherung und die nationale Zusammenarbeit der verschiedenen Volksteile zu fördern unter anderem: «Aufklärung durch den Schweizerfilm».

Man erinnert sich, wie der frühere Nationalrat Dr. Meile, heute Generaldirektor der SBB., den Bundesrat in einem Postulat vom 21. Oktober 1938 einlud, nach Abklärung der Verhältnisse durch die Schweizerische Filmkammer eine Gesetzesvorlage über das Filmwesen auszuarbeiten und den Räten zu unterbreiten, da eine baldige Regelung der Filmfragen aus nationalen, wirtschaftlichen und ethischen Gründen notwendig sei. In der Nachtragsbotschaft des Bundesrates über die Schaffung der schweiz. Filmkammer vom 19. März 1938 wird diese Aufgabe der Filmkammer in den Vordergrund geschoben; ein zentrales Fachorgan sei aber die notwendige Voraussetzung für eine sachgemäße Bearbeitung der Materie und für die Ergreifung wirksamer und zweckdienlicher Maßnahmen auf diesem Gebiete.

In einer Eingabe an den Bundesrat betont die Neue Helvetische Gesellschaft, daß eine rein negative Einstellung gegenüber ausländischen Bewegungen wertlos sei; die eigenen geistigen Kräfte müßten zusammengefaßt und aktiviert werden. Unter den Maßnahmen zugunsten der Förderung der kulturellen Außenpolitik und der Kulturwerbung wird auch der Film erwähnt.

Es ist sicher wertvoll, feststellen zu können, daß die kulturelle und propagandistische Wirkung des Films und die Notwendigkeit der Förderung des schweizerischen Filmwesens allgemein anerkannt und unterstützt werden.

(Mitgeteilt vom Verband Schweiz. Filmproduzenten.)

Film-Verleiher-Verband in der Schweiz

Auszug aus dem Protokoll der ordentl. Generalversammlung vom 28. Februar 1939, abgehalten im Hotel «Schweizerhof» in Bern.

Vorsitz: Präsident Dr. Egghard.

Anwesend: 32 Mitglieder und der rechtskundige Beirat Fürsprecher Milliet.

Traktanden:

1. Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 4. Oktober 1938 wird genehmigt.

2. Der Präsident verliest den von ihm verfaßten Jahresbericht pro 1938 und die vom Rechnungsprüfer kontrollierte Jahresrechnung für das gleiche Jahr. Die Generalversammlung nimmt Jahresbericht und Jahresrechnung unter Verdankung zur Kenntnis und erteilt dem Bureau die Décharge.